



Jugend- und Gemeinwesenarbeit Cham

Garantiert Jugendgerecht!



Ready 4you(th)

Unterstützung von  
jugendgerechten  
Anlässen und Festen



## Liebe Veranstalterin, lieber Veranstalter

Wollen Sie die Teilnahme von Jugendlichen an lokalen Anlässen fördern? Soll Ihr Anlass oder Fest «garantiert jugendgerecht» werden? Liegt Ihnen das Wohl von Jugendlichen am Herzen?

Die Einwohnergemeinde Cham möchte die altersgerechte Teilnahme von 13- bis 18-jährigen Jugendlichen an lokalen Anlässen und Festen fördern. Veranstalterinnen und Veranstalter haben die Möglichkeit, sich für ihre Events um das Label «garantiert jugendgerecht» zu bewerben und somit von Unterstützungsbeiträgen zu profitieren. Ziel des Labels ist es, einerseits die Prävention und andererseits die Teilnahme von Jugendlichen an lokalen Anlässen und Festen zu stärken.

### Melden Sie sich bei uns!

Bei Fragen und Unterstützungsbedarf bezüglich den Voraussetzungen zum Label «garantiert jugendgerecht» ist Fabienne Renfer von der Jugend- und Gemeinwesenarbeit Cham gerne für Sie da ([fabienne.renfer@cham.ch](mailto:fabienne.renfer@cham.ch) oder Tel. 041 723 89 63).

Der Unterstützungsantrag findet sich auf [cham.ch/jugendgerecht](http://cham.ch/jugendgerecht).

## Finanzielle Unterstützung und sichtbares Label

Veranstalterinnen und Veranstalter können sich mittels eines Gesuchs bei der Jugend- und Gemeinwesenarbeit Cham um das Label sowie die damit zusammenhängende finanzielle Unterstützung bewerben. Findet die Veranstaltung erstmals statt, unterstützt die Einwohnergemeinde Cham den Event mit einem Pauschalbeitrag von CHF 1000.00 – bei Wiederholung werden CHF 800.00 entrichtet. Der Unterstützungsantrag muss jeweils vollständig ausgefüllt spätestens zwei Monate vor dem Anlass oder Fest bei der Jugend- und Gemeinwesenarbeit eingereicht werden.

## Verschiedene Kriterien sind entscheidend

Für die Durchführung eines jugendgerechten Anlasses oder Festes müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Der Anlass soll öffentlich sein und in Cham stattfinden. Es muss ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot angeboten werden, wobei mindestens drei verschiedene alkoholfreie Getränke billiger sind als das günstigste alkoholhaltige Getränk. Ausserdem herrscht ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen und auf Werbung mit Tabak und Alkohol wird verzichtet. Zeitgleich erhalten die Jugendlichen vergünstigte Eintritte oder Angebote und ihnen steht ein «geschützter Bereich oder eine Nische» zur Verfügung. Am Anlass oder Fest besteht ein (Teil-)Angebot, welches für die Jugendlichen attraktiv ist.

## Eine jugendbeauftragte Person wird bestimmt

Der Veranstalter benennt im Weiteren eine jugendbeauftragte Person, welche sicherstellt, dass die Voraussetzungen am Anlass oder Fest erfüllt werden. Diese Person ist auch dafür zuständig, dass das Label «garantiert jugendgerecht» auf Werbemitteln aufgedruckt ist. Ausserdem ist die jugendbeauftragte Person am Anlass oder Fest dafür besorgt, die Betreuung von Jugendlichen sicherzustellen, welche übermässig Alkohol oder Drogen konsumiert haben.